



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jörg Baumann AfD**
vom 22.08.2025

Belegungssituation und Rahmenbedingungen in den bayerischen Justizvollzugsanstalten

Deutschlandweit sind die Justizvollzugsanstalten (JVA) zunehmend überfüllt und stoßen vielerorts an ihre Kapazitätsgrenzen. Laut aktuellen Berichten sind bundesweit 60 391 von insgesamt 70 279 Haftplätzen belegt, was einer Auslastung von etwa 86 Prozent entspricht (Die Zeit, 27.07.2025). In einigen Bundesländern wie Rheinland-Pfalz müssen Zellen sogar mehrfach belegt werden, um der Situation Herr zu werden. Diese Überlastung führt zu angespannten Bedingungen für Insassen und Personal, erhöht das Risiko von Gewalt und erschwert rehabilitative Maßnahmen. In Bayern verschärft sich die Lage ebenfalls. Nach einer Phase geringerer Belegung während der Coronapandemie steigt die Zahl der Neuzugänge in den bayerischen JVA wieder an, sodass die Gefängnisse zunehmend voller werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Zahl der Haftplätze in Bayern 4
- 1.1 Wie hoch ist die Zahl der bestehenden Haftplätze in allen bayerischen Justizvollzugsanstalten (bitte Aufteilung nach Regierungsbezirken, Haftanstalten und Nennung der Gesamtzahl ab dem Jahr 2020)? 4
- 1.2 Wie hoch ist die Belegung in diesen jeweiligen bayerischen Justizvollzugsanstalten (bitte Aufteilung nach Regierungsbezirken, Haftanstalten und Nennung der Gesamtzahl und der Prozentzahl ab dem Jahr 2020)? 4
- 1.3 Wie hoch ist die Zahl der noch freien Haftplätze in allen bayerischen Justizvollzugsanstalten (bitte Aufteilung nach Regierungsbezirken, Haftanstalten und Nennung der Gesamtzahl und der Prozentzahl ab dem Jahr 2020)? 4
2. Möglicher Ausbau der jeweiligen Justizvollzugsanstalten 10
- 2.1 Besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die bereits bestehenden bayerischen Justizvollzugsanstalten kurzfristig auszubauen und die Anzahl der Haftplätze zu erhöhen? 10

2.2	Welche bereits bestehenden bayerischen Justizvollzugsanstalten könnten kurzfristig ausgebaut und die Anzahl der Haftplätze erhöht werden (bitte Aufteilung nach Regierungsbezirken, Haftanstalten und Nennung der Zahl der möglichen neuen Haftplätze)?	10
2.3	In welchem Zeitraum wäre ein solches Unterfangen möglich (bitte Aufteilung nach Regierungsbezirken, Haftanstalten und Nennung der möglichen Zeiträume)?	11
3.	Personalzahlen in den Haftanstalten	11
3.1	Wie hoch ist die Gesamtzahl des Personals (einschließlich Vollzugsbeamte, Verwaltungspersonal und sonstiges Personal) in allen bayerischen Justizvollzugsanstalten (bitte Aufteilung nach Regierungsbezirken, Haftanstalten und Art des Personals ab dem Jahr 2020)?	11
3.2	Wie viele Stellen sind in den jeweiligen Haftanstalten nicht besetzt (bitte Angaben zu Stellenplänen, besetzten Stellen und offenen Stellen und Aufteilung nach Regierungsbezirken und den jeweiligen Haftanstalten ab dem Jahr 2020)?	11
3.3	Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Personalmangel in den Justizvollzugsanstalten zu beheben?	11
4.	Planung neuer Justizvollzugsanstalten	13
4.1	Ist der Bau weiterer Justizvollzugsanstalten in Bayern geplant (bitte Angabe der Standorte und der geplanten Kapazitäten)?	13
4.2	Wie hoch wären die Kosten für die geplante Baumaßnahmen?	13
4.3	In welchen Zeiträumen wären solche Maßnahmen möglich?	13
5.	Haftbedingungen in den bayerischen Justizvollzugsanstalten	14
5.1	Wie bewertet die Staatsregierung die aktuellen Haftbedingungen in den bayerischen Justizvollzugsanstalten (z. B. hinsichtlich Zellengröße, Hygiene und Freizeitmöglichkeiten)?	14
5.2	Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Überbelegung zu vermeiden und die Haftbedingungen zu verbessern?	15
5.3	Gibt es Berichte über Beschwerden oder Verbesserungsvorschläge von Inhaftierten oder externen Stellen zu den Haftbedingungen?	15
6.	Arbeitsbedingungen des Personals	16
6.1	Wie bewertet die Staatsregierung die Arbeitsbedingungen für das Personal in den bayerischen Justizvollzugsanstalten (z. B. hinsichtlich Arbeitszeiten, Belastung und Sicherheit)?	16
6.2	Welche Unterstützungsmaßnahmen gibt es für das Personal (z. B. Schulungen, psychologische Betreuung oder Maßnahmen gegen Burnout)?	17

6.3	Wie hoch ist die Fluktuationsrate im Personalbereich und welche Strategien werden verfolgt, um qualifiziertes Personal zu halten?	18
7.	Erwartete Entwicklung der Gefangenenzahlen	19
7.1	Wie schätzt die Staatsregierung die erwartete Entwicklung der Gefangenenzahlen in Bayern für die nächsten fünf Jahre ein (bitte Prognosen für die einzelnen Jahre und Begründungen dafür angeben)?	19
7.2	Welche Faktoren (z. B. Kriminalitätsentwicklung, Migrationsströme oder Gesetzesänderungen) beeinflussen diese Prognose?	19
7.3	Welche Vorbereitungen trifft die Staatsregierung, um auf erwartbar steigende Gefangenenzahlen zu reagieren?	19
8.	Weitere Maßnahmen und Budgetaspekte	20
8.1	Welche Budgetmittel werden jährlich für den Betrieb und den Ausbau der bayerischen Justizvollzugsanstalten aufgewendet (bitte Aufteilung nach Regierungsbezirken, Haftanstalten und Nennung der Budgetmittel ab dem Jahr 2020)?	20
8.2	Gibt es, nach Ansicht der Staatsregierung, gangbare Alternativen zur Haft (z. B. elektronische Fußfesseln)?	20
8.3	Können diese Alternativen zu einer spürbaren Entlastung der Justizvollzugsanstalten führen?	20
	Hinweise des Landtagsamts	23

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz

vom 26.02.2026

1. Zahl der Haftplätze in Bayern

- 1.1 Wie hoch ist die Zahl der bestehenden Haftplätze in allen bayerischen Justizvollzugsanstalten (bitte Aufteilung nach Regierungsbezirken, Haftanstalten und Nennung der Gesamtzahl ab dem Jahr 2020)?
- 1.2 Wie hoch ist die Belegung in diesen jeweiligen bayerischen Justizvollzugsanstalten (bitte Aufteilung nach Regierungsbezirken, Haftanstalten und Nennung der Gesamtzahl und der Prozentzahl ab dem Jahr 2020)?
- 1.3 Wie hoch ist die Zahl der noch freien Haftplätze in allen bayerischen Justizvollzugsanstalten (bitte Aufteilung nach Regierungsbezirken, Haftanstalten und Nennung der Gesamtzahl und der Prozentzahl ab dem Jahr 2020)?

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden zusammen beantwortet.

Die Belegungsfähigkeit sowie die tatsächliche Belegung der bayerischen Justizvollzugsanstalten (JVA) jeweils zum Stichtag 31. März kann den folgenden Übersichten entnommen werden.

Die niedrigeren Belegungszahlen in den Jahren 2021 und 2022 sind dabei nicht repräsentativ. Zu Beginn der Pandemie wurde ein Bündel an Maßnahmen ergriffen, um den bayerischen Justizvollzug bestmöglich auf die Coronapandemie vorzubereiten. Dazu gehörte auch, die Neuzugänge zu reduzieren, indem die Ladungen zu Ersatzfreiheitsstrafen verschoben wurden. Diese Maßnahme hatte das Ziel, die JVA zu entlasten und notwendigen Raum für Quarantänemaßnahmen zu schaffen. Es war das Ziel, freie Kapazitäten in den JVA zu haben. Seither sind die Belegungszahlen wieder angestiegen.

Bei vorübergehenden Überbelegungen in einzelnen Justizvollzugsanstalten werden z. B. Einzelhafräume soweit möglich als Mehrfachhafräume genutzt. Bei Überbelegungen, die nicht kurzfristig sind, werden Gefangene in andere Justizvollzugsanstalten, die freie Kapazitäten haben, verlegt.

2020				
JVA	Regierungs- bezirk	Belegungs- fähigkeit	Belegung	Belegungs- quote in %
JVA Aichach	Schwaben	585	441	75,4
JVA Amberg	Oberpfalz	561	509	90,7
JVA Ansbach	Mittelfranken	75	64	85,3
JVA Aschaffenburg	Unterfranken	179	121	67,6
JVA Augsburg-Gablingen	Schwaben	609	512	84,1
JVA Bad Reichenhall	Oberbayern	43	44	102,3

2020				
JVA	Regierungs- bezirk	Belegungs- fähigkeit	Belegung	Belegungs- quote in %
JVA Bamberg	Oberfranken	207	178	86,0
JVA St. Georgen-Bayreuth	Oberfranken	890	840	94,4
JVA Bernau	Oberbayern	814	792	97,3
JVA Ebrach	Oberfranken	297	254	85,5
JVA Eichstätt Ab- schiebungshaft	Oberbayern	96	10	10,4
JVA Erding	Oberbayern	24	9	37,5
JVA Erlangen	Mittelfranken	41	41	100,0
JVA Garmisch-Parten- kirchen	Oberbayern	51	42	82,4
JVA Hof	Oberfranken	227	179	78,9
JVA Ingolstadt	Oberbayern	44	15	34,1
JVA Kaisheim	Schwaben	626	586	93,6
JVA Kempten	Schwaben	338	330	97,6
JVA Kronach	Oberfranken	99	86	86,9
JVA Landsberg am Lech	Oberbayern	535	473	88,4
JVA Landshut	Niederbayern	515	440	85,4
JVA Laufen-Lebenau	Oberbayern	191	150	78,5
JVA Memmingen	Schwaben	113	122	108,0
JVA Mühldorf am Inn	Oberbayern	82	69	84,1
JVA München	Oberbayern	1 434	1 166	81,3
JVA Neuburg a. d. Donau	Oberbayern	73	55	75,3
JVA Neuburg-Herrenwörth	Oberbayern	145	147	101,4
JVA Niederschönenfeld	Schwaben	261	226	86,6
JVA Nürnberg	Mittelfranken	961	855	89,0
JVA Passau	Niederbayern	74	64	86,5
JVA Regensburg	Oberpfalz	133	106	79,7
JVA Schweinfurt	Unterfranken	84	72	85,7
JVA Straubing	Niederbayern	805	734	91,2
JVA Traunstein	Oberbayern	115	103	89,6
JVA Weiden i. d. OPf.	Oberpfalz	102	97	95,1
JVA Würzburg	Unterfranken	591	522	88,3
Gesamt		12 020	10 454	87,0

2021				
JVA	Regierungs- bezirk	Belegungs- fähigkeit	Belegung	Belegungs- quote in %
JVA Aichach	Schwaben	582	429	73,7
JVA Amberg	Oberpfalz	565	452	80,0
JVA Ansbach	Mittelfranken	75	65	86,7
JVA Aschaffenburg	Unterfranken	179	136	76,0
JVA Augsburg-Gablingen	Schwaben	609	469	77,0
JVA Bad Reichenhall	Oberbayern	43	30	69,8
JVA Bamberg	Oberfranken	207	149	72,0

2021				
JVA	Regierungs- bezirk	Belegungs- fähigkeit	Belegung	Belegungs- quote in %
JVA St. Georgen-Bayreuth	Oberfranken	890	785	88,2
JVA Bernau	Oberbayern	782	715	91,4
JVA Ebrach	Oberfranken	279	224	80,3
JVA Eichstätt Ab- schiebungshaft	Oberbayern	96	42	43,8
JVA Erding	Oberbayern	24	16	66,7
JVA Erlangen	Mittelfranken	41	28	68,3
JVA Garmisch-Parten- kirchen	Oberbayern	51	39	76,5
JVA Hof	Oberfranken	227	161	70,9
JVA Ingolstadt	Oberbayern	44	9	20,5
JVA Kaisheim	Schwaben	626	552	88,2
JVA Kempten	Schwaben	338	298	88,2
JVA Kronach	Oberfranken	99	83	83,8
JVA Landsberg am Lech	Oberbayern	535	419	78,3
JVA Landshut	Niederbayern	515	391	75,9
JVA Laufen-Lebenau	Oberbayern	191	114	59,7
JVA Memmingen	Schwaben	139	118	84,9
JVA Mühldorf am Inn	Oberbayern	82	50	61,0
JVA München	Oberbayern	1433	1030	71,9
JVA Neuburg a. d. Donau	Oberbayern	73	54	74,0
JVA Neuburg-Herrenwörth	Oberbayern	145	129	89,0
JVA Niederschönenfeld	Schwaben	261	176	67,4
JVA Nürnberg	Mittelfranken	954	823	86,3
JVA Passau	Niederbayern	74	46	62,2
JVA Regensburg	Oberpfalz	133	101	75,9
JVA Schweinfurt	Unterfranken	84	79	94,0
JVA Straubing	Niederbayern	805	711	88,3
JVA Traunstein	Oberbayern	115	95	82,6
JVA Weiden i. d. OPf.	Oberpfalz	120	101	84,2
JVA Würzburg	Unterfranken	591	532	90,0
Gesamt		12007	9651	80,4

2022				
JVA	Regierungs- bezirk	Belegungs- fähigkeit	Belegung	Belegungs- quote in %
JVA Aichach	Schwaben	579	310	53,5
JVA Amberg	Oberpfalz	565	402	71,2
JVA Ansbach	Mittelfranken	75	62	82,7
JVA Aschaffenburg	Unterfranken	179	101	56,4
JVA Augsburg-Gablingen	Schwaben	609	458	75,2
JVA Bad Reichenhall	Oberbayern	43	34	79,1
JVA Bamberg	Oberfranken	207	137	66,2
JVA St. Georgen-Bayreuth	Oberfranken	887	778	87,7

2022				
JVA	Regierungs- bezirk	Belegungs- fähigkeit	Belegung	Belegungs- quote in %
JVA Bernau	Oberbayern	780	587	75,3
JVA Ebrach	Oberfranken	260	180	69,2
JVA Eichstätt Ab- schiebungshaft	Oberbayern	90	35	38,9
JVA Erding	Oberbayern	24	14	58,3
JVA Erlangen	Mittelfranken	41	27	65,9
JVA Garmisch-Parten- kirchen	Oberbayern	51	23	45,1
JVA Hof	Oberfranken	377	212	56,2
JVA Ingolstadt	Oberbayern	44	9	20,5
JVA Kaisheim	Schwaben	626	530	84,7
JVA Kempten	Schwaben	321	242	75,4
JVA Kronach	Oberfranken	98	56	57,1
JVA Landsberg am Lech	Oberbayern	535	403	75,3
JVA Landshut	Niederbayern	515	318	61,7
JVA Laufen-Lebenau	Oberbayern	193	105	54,4
JVA Memmingen	Schwaben	139	89	64,0
JVA Mühldorf am Inn	Oberbayern	82	46	56,1
JVA München	Oberbayern	1 388	907	65,3
JVA Neuburg a. d. Donau	Oberbayern	30	34	113,3
JVA Neuburg-Herrenwörth	Oberbayern	145	132	91,0
JVA Niederschönenfeld	Schwaben	268	146	54,5
JVA Nürnberg	Mittelfranken	943	747	79,2
JVA Passau	Niederbayern	74	45	60,8
JVA Regensburg	Oberpfalz	133	109	82,0
JVA Schweinfurt	Unterfranken	84	69	82,1
JVA Straubing	Niederbayern	812	699	86,1
JVA Traunstein	Oberbayern	126	90	71,4
JVA Weiden i. d. OPf.	Oberpfalz	120	84	70,0
JVA Würzburg	Unterfranken	591	494	83,6
Gesamt		12 034	8 714	72,4

2023				
JVA	Regierungs- bezirk	Belegungs- fähigkeit	Belegung	Belegungs- quote in %
JVA Aichach	Schwaben	579	385	66,5
JVA Amberg	Oberpfalz	506	443	87,5
JVA Ansbach	Mittelfranken	75	26	34,7
JVA Aschaffenburg	Unterfranken	179	122	68,2
JVA Augsburg-Gablingen	Schwaben	609	513	84,2
JVA Bad Reichenhall	Oberbayern	43	39	90,7
JVA Bamberg	Oberfranken	107	103	96,3
JVA St. Georgen-Bayreuth	Oberfranken	887	760	85,7
JVA Bernau	Oberbayern	800	605	75,6

2023				
JVA	Regierungs- bezirk	Belegungs- fähigkeit	Belegung	Belegungs- quote in %
JVA Ebrach	Oberfranken	242	159	65,7
JVA Eichstätt Ab- schiebungshaft	Oberbayern	90	37	41,1
JVA Erding	Oberbayern	24	16	66,7
JVA Erlangen	Mittelfranken	41	29	70,7
JVA Garmisch-Parten- kirchen	Oberbayern	51	25	49,0
JVA Hof	Oberfranken	377	254	67,4
JVA Ingolstadt	Oberbayern	44	13	29,5
JVA Kaisheim	Schwaben	626	507	81,0
JVA Kempten	Schwaben	338	252	74,6
JVA Kronach	Oberfranken	98	87	88,8
JVA Landsberg am Lech	Oberbayern	676	389	57,5
JVA Landshut	Niederbayern	515	363	70,5
JVA Laufen-Lebenau	Oberbayern	193	104	53,9
JVA Memmingen	Schwaben	139	118	84,9
JVA Mühldorf am Inn	Oberbayern	82	66	80,5
JVA München	Oberbayern	1 397	1 043	74,7
JVA Neuburg a. d. Donau	Oberbayern	73	51	69,9
JVA Neuburg-Herrenwörth	Oberbayern	145	127	87,6
JVA Niederschönenfeld	Schwaben	268	130	48,5
JVA Nürnberg	Mittelfranken	940	879	93,5
JVA Passau	Niederbayern	74	72	97,3
JVA Regensburg	Oberpfalz	132	112	84,8
JVA Schweinfurt	Unterfranken	84	81	96,4
JVA Straubing	Niederbayern	811	725	89,4
JVA Traunstein	Oberbayern	126	113	89,7
JVA Weiden i. d. OPf.	Oberpfalz	120	104	86,7
JVA Würzburg	Unterfranken	591	562	95,1
Gesamt		12 082	9 414	77,9

2024				
JVA	Regierungs- bezirk	Belegungs- fähigkeit	Belegung	Belegungs- quote in %
JVA Aichach	Schwaben	478	327	68,4
JVA Amberg	Oberpfalz	454	455	100,2
JVA Ansbach	Mittelfranken	—	—	—
JVA Aschaffenburg	Unterfranken	179	142	79,3
JVA Augsburg-Gablingen	Schwaben	609	516	84,7
JVA Bad Reichenhall	Oberbayern	43	40	93,0
JVA Bamberg	Oberfranken	188	177	94,1
JVA St. Georgen-Bayreuth	Oberfranken	858	762	88,8
JVA Bernau	Oberbayern	803	670	83,4
JVA Ebrach	Oberfranken	259	173	66,8

2024				
JVA	Regierungs- bezirk	Belegungs- fähigkeit	Belegung	Belegungs- quote in %
JVA Eichstätt Ab- schiebungshaft	Oberbayern	90	53	58,9
JVA Erding	Oberbayern	37	26	70,3
JVA Erlangen	Mittelfranken	41	31	75,6
JVA Garmisch-Parten- kirchen	Oberbayern	51	33	64,7
JVA Hof	Oberfranken	377	279	74,0
JVA Ingolstadt	Oberbayern	44	6	13,6
JVA Kaisheim	Schwaben	626	518	82,7
JVA Kempten	Schwaben	338	252	74,6
JVA Kronach	Oberfranken	98	82	83,7
JVA Landsberg am Lech	Oberbayern	542	426	78,6
JVA Landshut	Niederbayern	515	380	73,8
JVA Laufen-Lebenau	Oberbayern	193	116	60,1
JVA Memmingen	Schwaben	139	108	77,7
JVA Mühldorf am Inn	Oberbayern	82	57	69,5
JVA München	Oberbayern	1401	1049	74,9
JVA Neuburg a. d. Donau	Oberbayern	51	51	100,0
JVA Neuburg-Herrenwörth	Oberbayern	188	133	70,7
JVA Niederschönenfeld	Schwaben	223	172	77,1
JVA Nürnberg	Mittelfranken	937	911	97,2
JVA Passau	Niederbayern	74	76	102,7
JVA Regensburg	Oberpfalz	161	131	81,4
JVA Schweinfurt	Unterfranken	66	65	98,5
JVA Straubing	Niederbayern	772	735	95,2
JVA Traunstein	Oberbayern	126	139	110,3
JVA Weiden i. d. OPf.	Oberpfalz	120	113	94,2
JVA Würzburg	Unterfranken	538	504	93,7
Gesamt		11 701	9 708	83,0

2025				
JVA	Regierungs- bezirk	Belegungs- fähigkeit	Belegung	Belegungs- quote in %
JVA Aichach	Schwaben	478	363	75,9
JVA Amberg	Oberpfalz	430	462	107,4
JVA Ansbach	Mittelfranken	75	45	60,0
JVA Aschaffenburg	Unterfranken	170	124	72,9
JVA Augsburg-Gablingen	Schwaben	558	544	97,5
JVA Bad Reichenhall	Oberbayern	43	37	86,0
JVA Bamberg	Oberfranken	187	169	90,4
JVA St. Georgen-Bayreuth	Oberfranken	858	828	96,5
JVA Bernau	Oberbayern	787	691	87,8
JVA Ebrach	Oberfranken	259	218	84,2

2025				
JVA	Regierungs- bezirk	Belegungs- fähigkeit	Belegung	Belegungs- quote in %
JVA Eichstätt Ab- schiebungshaft	Oberbayern	90	59	65,6
JVA Erding	Oberbayern	37	31	83,8
JVA Erlangen	Mittelfranken	41	34	82,9
JVA Garmisch-Parten- kirchen	Oberbayern	51	38	74,5
JVA Hof	Oberfranken	377	281	74,5
JVA Ingolstadt	Oberbayern	44	5	11,4
JVA Kaisheim	Schwaben	606	531	87,6
JVA Kempten	Schwaben	338	276	81,7
JVA Kronach	Oberfranken	82	75	91,5
JVA Landsberg am Lech	Oberbayern	542	437	80,6
JVA Landshut	Niederbayern	515	407	79,0
JVA Laufen-Lebenau	Oberbayern	193	94	48,7
JVA Memmingen	Schwaben	139	102	73,4
JVA Mühldorf am Inn	Oberbayern	—	—	—
JVA München	Oberbayern	1 401	1 134	80,9
JVA Neuburg a. d. Donau	Oberbayern	51	52	102,0
JVA Neuburg-Herrenwörth	Oberbayern	188	127	67,6
JVA Niederschönenfeld	Schwaben	223	182	81,6
JVA Nürnberg	Mittelfranken	912	854	93,6
JVA Passau	Niederbayern	74	63	85,1
JVA Regensburg	Oberpfalz	127	122	96,1
JVA Schweinfurt	Unterfranken	66	68	103,0
JVA Straubing	Niederbayern	804	758	94,3
JVA Traunstein	Oberbayern	126	89	70,6
JVA Weiden i. d. OPf.	Oberpfalz	120	118	98,3
JVA Würzburg	Unterfranken	538	577	107,2
Gesamt		11 530	9 995	86,7

2. Möglicher Ausbau der jeweiligen Justizvollzugsanstalten

2.1 Besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die bereits bestehenden bayerischen Justizvollzugsanstalten kurzfristig auszubauen und die Anzahl der Haftplätze zu erhöhen?

2.2 Welche bereits bestehenden bayerischen Justizvollzugsanstalten könnten kurzfristig ausgebaut und die Anzahl der Haftplätze erhöht werden (bitte Aufteilung nach Regierungsbezirken, Haftanstalten und Nennung der Zahl der möglichen neuen Haftplätze)?

2.3 In welchem Zeitraum wäre ein solches Unterfangen möglich (bitte Aufteilung nach Regierungsbezirken, Haftanstalten und Nennung der möglichen Zeiträume)?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zeitweiligen Belastungsspitzen einzelner Justizvollzugsanstalten wird zunächst mit punktuellen Verlegungen begegnet. Bei nicht nur vorübergehenden Belegungssengpässen erfolgt eine Änderung des Vollstreckungsplans. Um vorübergehenden Belegungsspitzen in den bayerischen Justizvollzugsanstalten kurzfristig zu begegnen und Haftplatzkapazitäten auszubauen, kommt darüber hinaus unter Umständen die Erhöhung der Belegungsgrenzen von Hafträumen in Betracht.

Darüber hinaus verfügt eine Vielzahl der bayerischen Justizvollzugsanstalten – über die jährlich festgesetzte Belegungsfähigkeit hinaus – insbesondere für Katastrophenfälle über zusätzliche Aufnahmekapazitäten. Zu bemerken ist, dass eine vollständige Belegung dieser Plätze Katastrophenfällen vorbehalten ist, da in diesem Fall nicht sämtliche Anforderungen an Haftraumgrößen und Belegungshöchstgrenzen eingehalten werden können.

3. Personalzahlen in den Haftanstalten

3.1 Wie hoch ist die Gesamtzahl des Personals (einschließlich Vollzugsbeamte, Verwaltungspersonal und sonstiges Personal) in allen bayerischen Justizvollzugsanstalten (bitte Aufteilung nach Regierungsbezirken, Haftanstalten und Art des Personals ab dem Jahr 2020)?

Die Zahlen können den beigefügten Tabellen entnommen werden.

3.2 Wie viele Stellen sind in den jeweiligen Haftanstalten nicht besetzt (bitte Angaben zu Stellenplänen, besetzten Stellen und offenen Stellen und Aufteilung nach Regierungsbezirken und den jeweiligen Haftanstalten ab dem Jahr 2020)?

3.3 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Personalmangel in den Justizvollzugsanstalten zu beheben?

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im bayerischen Justizvollzug wird stets versucht, frei werdende Stellen so zeitnah wie möglich mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern nachzubesetzen. Die durch den Generationenwechsel bedingte angespannte Situation auf dem Bewerbermarkt ist jedoch auch im bayerischen Justizvollzug spürbar. So bestehen auch hier zunehmende Herausforderungen, geeignete Bewerberinnen und Bewerber für freie Stellen zu gewinnen und zu halten.

Zum letzten Stichtag 01.07.2025 waren auf 6 252,50 Planstellen 6 118 Personen mit 5 802,97 Stellenanteilen beschäftigt.

Zur Zahl der in Justizvollzugseinrichtungen und der Bayerischen Justizvollzugsakademie im Einzelnen tatsächlich besetzten Planstellen wird auf die Antwort zu Frage 3.1 Bezug genommen.

Eine auf die einzelnen Justizvollzugsanstalten oder Regierungsbezirke bezogene Auflistung nicht besetzter Stellen ist nicht möglich, weil die im Stellenplan des Einzelplans 04 Kapitel 04 05 des Haushaltsplans für den Justizvollzug ausgewiesenen Planstellen durch das Staatsministerium der Justiz bedarfsbezogen an die einzelnen Justizvollzugsanstalten zugewiesen werden, ohne dass insoweit verbindliche Stellenpläne für alle Justizvollzugseinrichtungen festgelegt sind.

Hierzu ist anzumerken, dass die Planstellensituation im bayerischen Justizvollzug durch eine Vielzahl von zum Teil unvorhersehbaren Einflüssen (Ruhestandsversetzungen, Todesfälle, Entlassungsanträge, Anträge auf Teilzeit und Elternzeit) einem stetigen Wandel unterliegt mit der Folge, dass laufend Planstellen neu besetzt, vorübergehend frei oder von in den Dienst (etwa aus einer Elternzeit) zurückkehrenden Bediensteten wieder besetzt werden. Darüber hinaus werden in der zweiten und dritten Qualifikationsebene vorübergehend Stellen in der erforderlichen Zahl freigehalten, um die Anwärterinnen und Anwärter, die sich aktuell im beamtenrechtlichen Vorbereitungsdienst befinden, nach Abschluss der Qualifikationsprüfung unmittelbar in das Beamtenverhältnis auf Probe übernehmen zu können.

Zudem werden Nachwuchskräfte im allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst jährlich zum 1. Februar und im Vollzugs- und Verwaltungsdienst aufgrund des kleineren Personalkörpers im Zwei-Jahres-Turnus zum 1. Februar (Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene) bzw. 1. September (Einstieg in der dritten Qualifikationsebene) eingestellt und zum Vorbereitungsdienst zugelassen, weshalb ausscheidende Beamtinnen und Beamte nicht fortlaufend durch neu ausgebildete Nachwuchskräfte nachbesetzt werden können, sondern Nachwuchskräfte erst nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes zur Verfügung stehen. Den Interessenten für eine Ausbildung kann jedoch im Einzelfall bereits ein Beschäftigungsverhältnis vorab bis zum nächsten Ausbildungsbeginn und mit der Auflage, am nächsten Auswahlverfahren teilzunehmen, ermöglicht werden.

Um ausreichend Nachwuchskräfte für den Justizvollzug gewinnen zu können, nutzen die Justizvollzugseinrichtungen insbesondere die Beteiligung an Berufsmessen und sonstigen Veranstaltungen zur Berufsinformation. Der persönliche Kontakt mit möglichen Bewerberinnen und Bewerbern ist für den Justizvollzug besonders wichtig.

Neben den verschiedenen Internetangeboten des Ressorts nutzen die Justizvollzugseinrichtungen insbesondere auch ihre weiteren Kontakte vor Ort, u. a. zu regionalen Presseorganen, örtlichen Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, bei Veranstaltungen mit Arbeitsagenturen und Einrichtungen der Justiz und der inneren Sicherheit zur Außendarstellung und Nachwuchsgewinnung.

Nicht zu vernachlässigen sind auch die klassischen Kontakte im sozialen Umfeld der Justizvollzugsbediensteten – die in bayerischen Justizvollzugsanstalten tätigen Menschen sind die besten Werbeträger für die Nachwuchsgewinnung. Unterstützt wird dies durch regelmäßige Tage der offenen Tür bzw. Family-and-Friends-Tage der Justizvollzugsanstalten, in deren Rahmen die sinnstiftende und verantwortungsvolle Tätigkeit im Justizvollzug vorgestellt werden kann.

Zudem werden auf der 2024 neu gestarteten Homepage www.mach-gerechtigkeit.de Berufe im bayerischen Justizvollzug in einem Nachwuchskräfte ansprechenden neuen und attraktiven Design dargestellt und beworben.

Ressortübergreifend ist im Mai 2024 das Karriereportal des Freistaates Bayern gestartet (www.sei-dabay.de). Hier werden zum einen Berufsbilder in den verschiedenen Qualifikationsebenen vorgestellt, zum anderen bietet das ressortübergreifende Karriereportal die Möglichkeit zur Veröffentlichung von Stellenangeboten, Veranstaltungshinweisen und Neuigkeiten. Des Weiteren wird künftig die Präsenz im Netz durch die im Staatsministerium der Justiz neu geschaffene Stabsstelle für Nachwuchsgewinnung sowie die interne Zusammenarbeit des Personalreferats für den Justizvollzug mit der Stabsstelle deutlich ausgebaut werden.

Darüber hinaus hat der bayerische Landesgesetzgeber durch die Änderung von Art. 22 Abs. 3 Satz 4, Abs. 10 Leistungslaufbahngesetz (LlbG) mit dem Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.06.2024 die Möglichkeit geschaffen, über das Auswahlverfahren beim Landespersonalausschuss hinaus mit einem Zweite-Chance-Verfahren auch kurzfristig vor dem Einstellungstermin für den beamtenrechtlichen Vorbereitungsdienst frei bleibende Ausbildungs- und Studienplätze zu besetzen. Die hierfür erforderliche Änderung der Verordnung über die Einrichtung von fachlichen Schwerpunkten in der Fachlaufbahn Justiz (FachV-J) erfolgte mit Verordnung vom 13.11.2024 und konnte damit erstmals für das Einstellungsjahr 2025 genutzt werden. Das Zweite-Chance-Verfahren bietet die Möglichkeit, nachrangig zu Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Auswahlverfahrens des Landespersonalausschusses auch Bewerberinnen und Bewerber in das ergänzende Verfahren zur Feststellung der persönlichen Eignung einzubeziehen, die nicht am schriftlichen Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses teilgenommen haben.

4. Planung neuer Justizvollzugsanstalten

4.1 Ist der Bau weiterer Justizvollzugsanstalten in Bayern geplant (bitte Angabe der Standorte und der geplanten Kapazitäten)?

4.2 Wie hoch wären die Kosten für die geplante Baumaßnahmen?

4.3 In welchen Zeiträumen wären solche Maßnahmen möglich?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Folgende vom Haushaltsgesetzgeber in den bisherigen Haushaltsgesetzen (bis einschließlich Nachtragshaushalt 2025) beschlossene, d. h. im Haushaltsplan, Anlage S, veranschlagte Neubauprojekte von Justizvollzugsanstalten befinden sich derzeit in baulicher Ausführung:

- Neubau einer Justizvollzugsanstalt in Passau: Die bundesweit einzigartige Kombianstalt wird Platz für insgesamt 450 Gefangene (250 für männliche erwachsene Straf- bzw. Untersuchungsgefangene, 100 für männliche Abschiebungsgefangene, 100 variabel für Straf- bzw. Untersuchungshaft oder Abschiebungshaft nutzbare Haftplätze) bieten. Die genehmigten Baukosten betragen 286,5 Mio. Euro.
- Neubau einer Justizvollzugsanstalt in Marktredwitz: Es entsteht eine neue Justizvollzugsanstalt mit 364 Haftplätzen (120 für Frauen, einschließlich Mutter-Kind-Abteilung, 244 für Männer, einschließlich geriatrischer Abteilung). Die insgesamt genehmigten Baukosten belaufen sich auf 369,0 Mio. Euro.

Darüber hinaus wird derzeit ein Grundstück für einen Ersatzneubau der in der Bausubstanz verbrauchten und aufgrund der beengten Innenstadtlage für einen modernen Justizvollzug langfristig nicht mehr geeigneten Justizvollzugsanstalt Bamberg (166 Haftplätze für männliche und 21 Haftplätze für weibliche Gefangene) gesucht. Kosten und zeitliche Perspektive eines Neubauprojekts werden sich erst nach Abschluss der Grundstückssuche ermitteln lassen.

5. Haftbedingungen in den bayerischen Justizvollzugsanstalten

5.1 Wie bewertet die Staatsregierung die aktuellen Haftbedingungen in den bayerischen Justizvollzugsanstalten (z. B. hinsichtlich Zellengröße, Hygiene und Freizeitmöglichkeiten)?

Der Justizvollzug leistet durch die sichere Unterbringung von Gefangenen und Sicherungsverwahrten und deren Behandlung mit dem Ziel, ein künftiges Leben in sozialer Verantwortung und ohne Begehung von Straftaten vorzubereiten, einen wichtigen Beitrag zur inneren Sicherheit Bayerns. Er bildet den Schlussstein in der Sicherheitsarchitektur des Freistaates Bayern. Ein moderner Justizvollzug erfordert eine fortlaufende Weiterentwicklung. Hiervon zeugen Projekte wie die deutliche Ausweitung der Telefoniemöglichkeiten und die schrittweise Einführung der Videotelefonie sowie die Pilotierung einer digitalen Lernplattform für Inhaftierte, der Ausbau von Substitutions-therapien, die Implementierung der Telemedizin, die Verbesserung der psychiatrischen Versorgung, aber auch notwendige Verbesserungen im Bereich der Sicherheit, etwa zur Bekämpfung neuartiger synthetischer Betäubungsmittel.

Die Haftbedingungen in den bayerischen Justizvollzugsanstalten entsprechen sowohl den Vorschriften der bayerischen Justizvollzugsgesetze als auch den Anforderungen der Rechtsprechung.

Regelungen zur Hafräumgröße in bayerischen Justizvollzugsanstalten finden sich in den Verwaltungsvorschriften zu Art. 170 Bayerisches Strafvollzugsgesetz (BayStVollzG). Hiernach sollen Hafräume für die Einzelunterbringung von Gefangenen so geplant werden, dass sie einschließlich der WC-Kabine eine Grundfläche von 9 m² haben. Die Gemeinschaftshafräume sollen für zwei bis drei Gefangene ausgelegt werden. Sie sollen eine Grundfläche von 15 m² (für zwei Gefangene) bzw. 21 m² (für drei Gefangene) einschließlich WC-Kabine nicht unterschreiten. Diese Hafräumgrößen sind bei einem Neubau von Justizvollzugsanstalten oder neuen Unterkunftsgebäuden zugrunde zu legen. Altbauten bayerischer Justizvollzugsanstalten entsprechen teils den baulichen Vorgaben der Vergangenheit, die die Soll-Größen unterschreiten. Eine entsprechende Vergrößerung der Hafräume in Altbauten ist nicht ohne Weiteres möglich. Den Anforderungen der Rechtsprechung zur Hafräumgröße wird aber auch in diesen Fällen Rechnung getragen.

In den bayerischen Justizvollzugsanstalten steht den Inhaftierten ein Freizeitangebot zur Verfügung. Neben Anstaltsbediensteten wirken Seelsorger sowie eine Vielzahl ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Betreuung und Behandlung der Gefangenen mit. Angeboten werden sowohl Einzelgespräche als auch eine Vielzahl von Gruppenaktivitäten. Die Angebote orientieren sich an den verschiedenen Interessen der Inhaftierten. Ferner besteht die Möglichkeit, Bücher in der Anstaltsbücherei auszuleihen oder durch Vermittlung der Anstalt käuflich zu erwerben. Nicht zuletzt wird dem Informations- und (medialen) Unterhaltungsbedürfnis der Gefangenen durch die Möglichkeit des Empfangs von Fernseh- und Radiosendern im Hafräum Rechnung getragen.

Neben dem Aufenthalt im Freien (sog. Hofgang) im Umfang von mindestens einer Stunde täglich kann der Haftraum unter anderem für eine Arbeitstätigkeit, für Fachdienstgespräche, sportliche Betätigungen, andere Gruppenangebote, den Empfang von Besuchen, die Durchführung von Telefonaten sowie den Besuch von Gottesdiensten verlassen werden.

Auch dem Hygienebedürfnis der Gefangenen wird hinreichend Rechnung getragen. Den Gefangenen wird eine regelmäßige Duschmöglichkeit gegeben. Zudem besteht im Haftraum die Möglichkeit zu angemessener Körperpflege. Nach Zugang erhalten die Gefangenen bei Bedarf ferner eine Grundausrüstung an Hygieneartikeln. Im weiteren Haftverlauf sind die Gefangenen gehalten, Gegenstände für den täglichen Bedarf über den Anstaltseinkauf selbstständig auf eigene Kosten zu erwerben.

5.2 Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Überbelegung zu vermeiden und die Haftbedingungen zu verbessern?

Kurzfristige Überbelegungen einzelner Anstalten werden durch punktuelle Verlegungen ausgeglichen. Bei nicht nur vorübergehenden Belegungsengpässen erfolgt eine Änderung des Vollstreckungsplans. Zudem errichtet der Freistaat Bayern aktuell zwei neue Justizvollzugsanstalten. In Marktreidwitz sollen 364 Haftplätze für Frauen und Männer entstehen, einschließlich einer Mutter-Kind-Abteilung sowie einer geriatrischen Abteilung für Männer. Die neue JVA Passau soll insgesamt 450 Haftplätze für Männer bereitstellen.

5.3 Gibt es Berichte über Beschwerden oder Verbesserungsvorschläge von Inhaftierten oder externen Stellen zu den Haftbedingungen?

Die Beschwerden und Eingaben der Gefangenen betreffen unter anderem die medizinische Versorgung, abgelehnte Verlegungsgesuche, Disziplinarmaßnahmen, Sicherungsmaßnahmen, versagte Lockerungsmaßnahmen, Probleme bei der Postbeförderung, Besuchsmodalitäten, Telefoniemöglichkeiten, Einkaufsmöglichkeiten, die Einteilung zur Arbeit, die Regelung der Aufschlusszeiten oder die Anstaltsverpflegung. Die Beschwerden und Eingaben werden ernst genommen. Dafür sind in der Abteilung Justizvollzug zwei Fachreferate zuständig. Dort werden alle Beschwerden und Eingaben sorgfältig geprüft und das ggf. Notwendige wird veranlasst.

Externe Stellen sind vor allem die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter und das European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT). Sie führen Besuche auch in Justizvollzugsanstalten durch und erstellen über jeden Besuch einen Bericht. Die Berichte der Nationalen Stelle werden veröffentlicht. Die Berichte des CPT sind grundsätzlich vertraulich. Das Staatsministerium der Justiz nimmt diese Berichte über die Besuche in bayerischen Justizvollzugsanstalten ernst und prüft die Vorschläge eingehend. Soweit die Vorschläge aus Sicht des Staatsministeriums der Justiz sachgerecht und in der Praxis umsetzbar sind, wurden und werden Vorschläge aufgegriffen.

Die Vorschläge betreffen etwa die bauliche und personelle Ausstattung, medizinische Versorgung und Sicherungsmaßnahmen.

6. Arbeitsbedingungen des Personals

6.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Arbeitsbedingungen für das Personal in den bayerischen Justizvollzugsanstalten (z. B. hinsichtlich Arbeitszeiten, Belastung und Sicherheit)?

In den bayerischen Justizvollzugsanstalten betreuen die Bediensteten des Justizvollzugs rund 10 000 Gefangene. Die Rahmenbedingungen für diesen Dienst sind nicht einfach. Ein Teil der Gefangenen ist nicht ohne Weiteres bereit, sich an Regeln zu halten oder kooperativ an seiner Resozialisierung mitzuarbeiten. Ein großer Teil der in den Justizvollzugsanstalten untergebrachten Menschen kommt mit Defiziten und Belastungen in den Vollzug, die bereits in Freiheit zu Differenzen mit Mitmenschen, zu Spannungen, Gewalttätigkeiten und Straftaten geführt haben. In diesem schwierigen Umfeld müssen Justizvollzugsbedienstete täglich Sicherheit und Ordnung in der Anstalt aufrechterhalten und gleichzeitig den Gefangenen bei der Bewältigung ihrer Probleme helfen, sie stabilisieren und sie bei ihrer Resozialisierung unterstützen.

Um den Bediensteten des Justizvollzugs unter diesen herausfordernden Rahmenbedingungen ein möglichst unterstützendes Arbeitsumfeld bieten zu können, werden vielfältige Anstrengungen unternommen. Diese adressieren nicht nur äußere Faktoren wie Arbeitszeit und -belastung, sondern auch die Gewährleistung der Sicherheit in den Anstalten:

Die Regelungen der Arbeitszeit der Justizvollzugsbediensteten richten sich nach den Bestimmungen der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des Bundes (AzV) und der Verordnung über die Arbeitszeit für den bayerischen öffentlichen Dienst (Bayerische Arbeitszeitverordnung – BayAzV) sowie dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt für die Beamtinnen und Beamten sowie die Tarifbeschäftigten im Durchschnitt 40 Stunden in der Woche. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit ermäßigt sich entsprechend dem Umfang einer bewilligten Teilzeitbeschäftigung.

Für den uniformierten Dienst (allgemeiner Vollzugsdienst, Werkdienst und Krankenpflegedienst) wird die Überstundensituation (Rückstände an dienstfreien Tagen) jeweils zum 31. Dezember und 30. Juni eines Jahres erhoben. Zum letzten Stichtag 30.06.2025 wurden für den uniformierten Dienst im bayerischen Justizvollzug 51 358 rückständige dienstfreie Tage gemeldet, das entspricht 11,52 Tage pro Bediensteten.

In den Justizvollzugsanstalten wird im Rahmen der personellen und strukturellen Möglichkeiten versucht, die Einbringung der dienstfreien Tage bestmöglich zu gewährleisten und Mehrarbeit bzw. Überstunden vorrangig durch Arbeitszeitausgleich abzugelten. Auch wird für Einsatzbereiche im Schichtdienst von den für die Dienst-einteilung verantwortlichen Bediensteten der Justizvollzugsanstalten versucht, eine möglichst flexible Gestaltung der Dienstpläne zu ermöglichen.

Um die Sicherheit und Ordnung in den Anstalten, insbesondere die Sicherheit für die Bediensteten, zu gewährleisten, werden in den bayerischen Justizvollzugsanstalten umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen getroffen. Beispielsweise wurden bereits oder werden aktuell folgende Maßnahmen und Konzepte umgesetzt:

- Ausstattung mit Personennotsignalanlagen (von den Bediensteten am Körper mitgeführte Sprechgeräte, mit denen in Gefahrensituationen unmittelbar Alarm

ausgelöst werden kann): Mittlerweile sind die meisten Justizvollzugsanstalten mit einer entsprechenden Anlage ausgestattet. Der Ausbau schreitet weiter voran.

- Stetige Optimierung und Ausbau der Videoüberwachung: Die Videoüberwachung in den Justizvollzugsanstalten (insbesondere Stationsflure, Arbeitsbetriebe, Besuchsbereich) wird weiter ausgebaut und qualitativ verbessert werden.
- Fortbildung in waffenloser Selbstverteidigung: In Anstalten mit Sicherungsgruppen sind bereits Sicherungsgruppeneinsatztrainer eingeführt, die in hochkritischen Situationen Anleitung geben können. Sie dienen auch als Multiplikatoren für Bedienstete in Sachen Einsatz- und Zugriffstechnik. Seit 2016 werden aber auch für Justizvollzugsanstalten ohne Sicherungsgruppen sog. Einsatztrainer an der Bayerischen Justizvollzugsakademie ausgebildet. Diese sollen wie die Sicherungsgruppeneinsatztrainer Multiplikatoren in ihren Justizvollzugsanstalten sein und in hochkritischen Situationen Anleitung geben können.
- Erlernen von Techniken der Deeskalation: Es werden Bedienstete der einzelnen Justizvollzugsanstalten zu Deeskalationsbeauftragten ausgebildet.
- Verfügbarkeit von Dolmetschern: Das in Bayern zunächst in zwei Justizvollzugsanstalten pilotierte Videodolmetschen wurde mittlerweile für alle Anstalten, in denen Bedarf besteht, eingeführt.
- Schulung der Bediensteten in interkultureller Kommunikation und Umgang mit schwierigen Gefangenen: Beides ist Bestandteil der Ausbildung an der Bayerischen Justizvollzugsakademie und auch immer wieder Gegenstand von Tagungen oder anstaltsinternen Fortbildungen.
- Ausstattung der Justizvollzugsanstalten mit Schutzausrüstungen: Alle Justizvollzugsanstalten verfügen über Schutzausrüstungen für die Bediensteten wie Schlagschutzausrüstungen, ballistische Schutzwesten mit Stichschutz und Schnittschutzkleidung.
- Ständige Arbeitsgruppe Sicherheit: Die aus erfahrenen Vollzugspraktikern bestehende Ständige Arbeitsgruppe Sicherheit befasst sich intensiv mit der Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten.

6.2 Welche Unterstützungsmaßnahmen gibt es für das Personal (z. B. Schulungen, psychologische Betreuung oder Maßnahmen gegen Burnout)?

Für die Bediensteten des Justizvollzugs werden neben verschiedensten Maßnahmen des Gesundheitsmanagements auch umfassende präventive Schulungen und Fortbildungen angeboten. Insbesondere finden regelmäßige, mehrtägige Tagungen zum Thema „Stressbewältigung“ statt, welche sich getrennt nach Berufsgruppen jeweils an die Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes, des Werkdienstes, der Verwaltung, der Fachdienste sowie alleinerziehende Mütter und Väter richten. Zur Sicherung einer nachhaltigen Personalentwicklung im bayerischen Justizvollzug finden darüber hinaus jedes Jahr mehrmals dreitägige Seminare zum Thema „Respekt – Kompetenz – Resilienz“ statt.

Zudem sind im bayerischen Justizvollzug bereits seit über 20 Jahren „Kriseninterventionsteams im Strafvollzug“ (KITIS) etabliert. Hierbei handelt es sich um ein Hilfs- und Betreuungsangebot für Bedienstete. Nach besonderen beruflichen Belastungssituationen können die betroffenen Bediensteten selbst oder die jeweiligen Behördenleiter die Dienste des Kriseninterventionsteams in Anspruch nehmen. Bei Bedarf können Teammitglieder koordiniert behördenübergreifend tätig werden. KITIS kann von allen Einrichtungen des bayerischen Justizvollzugs in Anspruch genommen werden. Die

KITIS-Mitarbeiter wurden an der Bayerischen Justizvollzugsakademie besonders ausgebildet und werden von dort laufend betreut.

6.3 Wie hoch ist die Fluktuationsrate im Personalbereich und welche Strategien werden verfolgt, um qualifiziertes Personal zu halten?

Wie bereits unter Frage 3.3 dargestellt, unterliegt die Planstellensituation im bayerischen Justizvollzug durch eine Vielzahl von zum Teil unvorhersehbaren Einflüssen einem stetigen Wandel. Fortwährend werden Planstellen neu besetzt, vorübergehend frei oder von in den Dienst zurückkehrenden Bediensteten wieder besetzt. Aus diesem Grund ist die Angabe einer konkreten Fluktuationsrate nicht möglich.

Um den zunehmenden Herausforderungen im Bereich der Personalgewinnung und -bindung, insbesondere des Fachkräftemangels, gerecht zu werden, der Personalfluktuations entgegenzusteuern und zugleich die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Attraktivität der Arbeitsplätze zu erhöhen, unternimmt der bayerische Justizvollzug vielfältige Maßnahmen.

Im Hinblick auf die Gewährleistung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind im bayerischen Justizvollzug unterschiedliche Modelle von Teilzeitregelungen möglich. Darüber hinaus kann Bediensteten, deren konkret ausgeübte Tätigkeit hierfür geeignet ist, unter bestimmten persönlichen und technischen Voraussetzungen Telearbeit oder Mobile Arbeit genehmigt werden.

Bedienstete des Justizvollzugs, insbesondere die Beamtinnen und Beamten sowie Beschäftigten des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes, können den besonderen beruflichen Anforderungen nur gerecht werden, wenn sie auch über das erforderliche körperliche Leistungsvermögen verfügen. Eine regelmäßige sportliche Betätigung möglichst vieler Vollzugsbediensteter aller Altersstufen in Betriebssportgemeinschaften wird daher gefördert.

Übergeordnetes Ziel war und bleibt eine kontinuierliche weitere Verbesserung der Personalausstattung im Justizvollzug.

Angesichts der wachsenden Aufgaben wurde in den vergangenen Jahren die Personalausstattung der Justizvollzugsanstalten kontinuierlich erhöht. In den Jahren 2014 bis 2025 hat sich der Stellenbestand für Beamte und Beschäftigte (ohne Anwärterstellen) im bayerischen Justizvollzug von 5463,25 auf 6272,50 erhöht. Dies entspricht einer Steigerung um 14,81 Prozent. Zugleich werden mit Nachdruck weitere Verbesserungen angestrebt. Zuletzt wurden im Doppelhaushalt 2024/2025 60 zusätzliche Stellen für den bayerischen Justizvollzug beschlossen. Zusätzlich wurden im Nachtragshaushalt 2025 Haushaltsmittel für die Einstellung von 20 Beschäftigten im Abschiebungshaftvollzug zur Verfügung gestellt. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes für den Doppelhaushalt 2026/2027 beinhaltet weitere 135 Stellen, die dem Justizvollzug zugutekommen sollen.

Seit 2007 wurden in den Haushalt darüber hinaus insgesamt 1591 Stellenhebungen eingestellt, die zu zusätzlichen Beförderungsmöglichkeiten in allen Laufbahnen, insbesondere im Bereich des uniformierten Dienstes, geführt haben. Bayern liegt damit im bundesweiten Vergleich an der Spitze. So waren im Haushaltsjahr 2021 Hebungsmittel in Höhe von 135.900 Euro vorhanden, mit welchen ab 01.11.2021 22 Beförderungsmöglichkeiten geschaffen werden konnten (14 Hebungen im allgemeinen Vollzugsdienst, zwei Hebungen im Werkdienst, zwei Hebungen im Krankenpflegedienst und vier Hebungen im psychologischen Dienst). Im Haushaltsjahr 2023 waren Hebungsmittel in Höhe von 711.750 Euro vorhanden, mit welchen ab 01.06.2023 weitere 122

Beförderungsmöglichkeiten geschaffen werden konnten (89 Hebungen im allgemeinen Vollzugsdienst und 33 Hebungen im Vollzugs- und Verwaltungsdienst). Auch der Entwurf des Haushaltsgesetzes zum Doppelhaushalt 2026/2027 beinhaltet weiterehebungsmittel. Hierdurch wird es in Bayern insbesondere auch weiterhin möglich sein, dass die Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes, das Vorliegen einer entsprechenden Beurteilung vorausgesetzt, bei Eintritt in den Ruhestand ruhegehaltsfähig ein Amt der Besoldungsgruppe A 9 erreichen.

Um der herausfordernden Entwicklung hinsichtlich der Gewinnung von ausreichend vielen geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern für den allgemeinen Vollzugsdienst und den Werkdienst mit Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene im bayerischen Justizvollzug, insbesondere den bereits seit Langem zu beobachtenden Rückgang der Bewerberzahlen, entgegenzuwirken, hat das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat in den letzten Jahren die Befugnis zur Genehmigung eines Anwärtersonderzuschlags an das Staatsministerium der Justiz übertragen. Damit kann den Anwärterinnen und Anwärtern im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst derzeit ein Anwärtersonderzuschlag in Höhe von 115,99 Euro monatlich zugesagt werden.

Alle Bediensteten des bayerischen Justizvollzugs erhalten ruhegehaltsfähig und dynamisiert eine in der Höhe der Polizeivollzugszulage entsprechende sog. Gitterzulage von aktuell monatlich 186,27 Euro. Für Bedienstete des Werkdienstes wird eine Meisterzulage in Höhe von monatlich 100,00 Euro gewährt. Auch die gewährte Nachtdienstzulage von aktuell 5,53 Euro/Stunde liegt im bundesweiten Spitzenbereich. Auch die Attraktivität des Justizvollzugs für medizinische Fachkräfte wird weiter erhöht. Bereits im vergangenen Jahr wurde die Pflegezulage in Höhe von aktuell monatlich 159,06 Euro auch für verbeamtete Pflegerinnen und Pfleger eingeführt. Die Zahlung eines Zuschlags zur Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten wurde ab 01.01.2026 ermöglicht.

7. Erwartete Entwicklung der Gefangenenzahlen

7.1 Wie schätzt die Staatsregierung die erwartete Entwicklung der Gefangenenzahlen in Bayern für die nächsten fünf Jahre ein (bitte Prognosen für die einzelnen Jahre und Begründungen dafür angeben)?

7.2 Welche Faktoren (z. B. Kriminalitätsentwicklung, Migrationsströme oder Gesetzesänderungen) beeinflussen diese Prognose?

7.3 Welche Vorbereitungen trifft die Staatsregierung, um auf erwartbar steigende Gefangenenzahlen zu reagieren?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Erfahrung zeigt, dass eine Prognose über zukünftige Gefangenenzahlen nicht möglich ist. Längerfristige Entwicklungen wie z. B. der demografische Wandel werden von kriminalpolitischen Einflüssen wie beispielsweise der Entkriminalisierung verschiedener Delikte, der Einführung neuer oder Strafschärfungen bestehender Straftatbestände, der veränderten Berechnung von Ersatzfreiheitsstrafen oder der Änderung der Voraussetzungen des § 64 Strafgesetzbuch (StGB) sowie von weiteren Veränderungen wie z. B. zunehmender oder abnehmender Migration regelmäßig überlagert, sodass belastbare Vorhersagen nicht möglich sind.

Ein möglicher Anstieg der Gefangenenzahlen könnte kurzfristig durch eine Kapazitätsaufstockung der vorhandenen Einzel- zu Gemeinschaftshafträumen, die Aufstockung der Belegung in Gemeinschaftsräumen und mittelfristig nach Fertigstellung der Justizvollzugsanstalten in Marktredwitz und Passau durch die neuen Kapazitäten bewältigt werden.

8. Weitere Maßnahmen und Budgetaspekte

8.1 Welche Budgetmittel werden jährlich für den Betrieb und den Ausbau der bayerischen Justizvollzugsanstalten aufgewendet (bitte Aufteilung nach Regierungsbezirken, Haftanstalten und Nennung der Budgetmittel ab dem Jahr 2020)?

Die Gesamtkosten des bayerischen Justizvollzugs (Epl. 04, Kap. 04 05) in den Haushaltsjahren ab 2020 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan (in T. Euro)
2020	474.294,4
2021	522.353,4
2022	558.189,2
2023	569.188,6
2024	661.542,7
2025	683.641,3

Da diese Kosten neben dem unmittelbaren Betrieb vor Ort insbesondere auch den erforderlichen Personalaufwand sowie übergeordnete oder zentralisiert anfallende Ausgaben (z. B. zentrale Beschaffungen) abbilden, ist eine konkrete Aufteilung auf einzelne Anstalten oder Regierungsbezirke mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

8.2 Gibt es, nach Ansicht der Staatsregierung, gangbare Alternativen zur Haft (z. B. elektronische Fußfesseln)?

8.3 Können diese Alternativen zu einer spürbaren Entlastung der Justizvollzugsanstalten führen?

Die Fragen 8.2 und 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ersatzfreiheitsstrafen

Die bayerische Justiz setzt seit Langem insbesondere auf Projekte zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen. Hierzu wird seit mehr als 30 Jahren grundsätzlich jeder Verurteilten und jedem Verurteilten bei uneinbringlichen Geldstrafen die Möglichkeit eingeräumt, die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe durch die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit abzuwenden. Die erbrachte Leistung von gemeinnütziger Arbeit wird von den Staatsanwaltschaften auf die Geldstrafe angerechnet, unabhängig von der der Verurteilung zugrunde liegenden Straftat oder der Höhe der Geldstrafe. Dabei entspricht grundsätzlich eine Arbeitsleistung von sechs Stunden einem Tag Ersatzfreiheitsstrafe. Diese Möglichkeit kommt auch bei einer wiederholten

Verurteilung einer Person bei einer erneut uneinbringlichen Geldstrafe in Betracht. In Bayern gibt es zwei Projekte: „Schwitzen statt Sitzen“ und „Schwitzen statt Sitzen und Geldverwaltung“:

Vor dem Hintergrund damals steigender uneinbringlicher Geldstrafen wurde im Jahr 2005 das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ vom Staatsministerium der Justiz ins Leben gerufen. In diesem Programm wird durch die Einschaltung von Vermittlungsstellen externer gemeinnütziger Träger und deren enge Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften die Vermittlung von Verurteilten in anrechenbare gemeinnützige Arbeit gefördert.

Ab 2018 wurde das bisherige Programm „Schwitzen statt Sitzen“ zu dem erweiterten Programm „Schwitzen statt Sitzen und Geldverwaltung“ weiterentwickelt. Inzwischen hat die weit überwiegende Zahl der Vermittlungsstellen die neue Vereinbarung für das erweiterte Programm abgeschlossen. In diesem erweiterten Programm wird zusätzlich die Möglichkeit geschaffen, dass die Vermittlungsstellen den Verurteilten bei der Leistung von Ratenzahlungen unterstützen. Bezieht der Betroffene Transferleistungen, so kann die Staatsanwaltschaft auf Antrag die Geldverwaltung durch die Vermittlungsstelle bewilligen. Diese lässt sich den Anspruch auf die Transferleistung teilweise abtreten und übernimmt die Ratenzahlung.

Mit der Geldverwaltung soll insbesondere denjenigen Personen, bei denen – etwa aufgrund physischer oder psychischer Einschränkungen – eine Vermittlung in gemeinnützige Arbeit nicht möglich ist, Rechnung getragen werden. Die Teilnahme an dem Modell ist für die verurteilte Person freiwillig, d. h. es besteht kein Zwang, Sozialleistungsansprüche abzutreten.

Die Vermittlungsstellen achten im Rahmen der Beratung darauf, dass eine Teilabtretung nur insoweit erfolgt, als dass dem Geldstrafenschuldner genügend Mittel für den eigenen Lebensunterhalt verbleiben. Die Teilabtretung erfolgt zudem in Abstimmung mit dem jeweiligen Sozialleistungsträger.

Soweit es einigen Einrichtungen insbesondere aus personellen Gründen bislang nicht möglich ist, auch Geldverwaltung anzubieten, wird bei diesen das Programm „Schwitzen statt Sitzen“ fortgeführt.

Durch beide Projekte konnten in den Jahren 2021 bis 2024 ca. 177 000 Hafttage vermieden werden (2021: ca. 46 000; 2022: ca. 44 000; 2023: ca. 44 000; 2024: ca. 43 000).

Durch das Gesetz zur Überarbeitung des Sanktionenrechts hat der Bundesgesetzgeber im Juni 2023 Maßnahmen zur Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen getroffen. So wurde insbesondere der Umrechnungsmaßstab von Geldstrafe in Ersatzfreiheitsstrafe in § 43 StGB so geändert, dass bei der Vollstreckung von seit dem 01.02.2024 rechtskräftig verhängten Geldstrafen statt einem nunmehr zwei Tagessätze einem Tag Ersatzfreiheitsstrafe entsprechen. Die Dauer der Ersatzfreiheitsstrafe wird damit halbiert.

Auch über die genannten Projekte und gesetzgeberischen Maßnahmen hinaus prüfen die Vollstreckungsbehörden jeweils im Einzelfall, wie Ersatzfreiheitsstrafen möglichst nicht angeordnet oder vollstreckt werden müssen. In Betracht kommen hier insbesondere allgemeine Formen von Zahlungserleichterungen (Zahlungsaufschub oder Ratenzahlungen). In Härtefällen kann zudem auf gerichtliche Anordnung von der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe abgesehen werden.

Elektronische Fußfesseln

Das Strafgesetzbuch sieht in seiner jetzigen Fassung für beschuldigte Personen, die nach dem allgemeinen Strafrecht abgeurteilt werden, als Hauptstrafen lediglich Geld- und Freiheitsstrafe vor. Ein elektronisch überwachter Hausarrest ist als eigenständige Sanktionsform nicht normiert und kann daher de lege lata nicht als Strafe verhängt werden. Unter den Voraussetzungen des § 56 StGB kann eine Freiheitsstrafe zwar zur Bewährung ausgesetzt werden. Liegen diese Voraussetzungen allerdings nicht vor, darf ein Hausarrest nicht alternativ verhängt werden. Ähnliches gilt bei der Frage, ob ein Strafrest zur Bewährung ausgesetzt werden kann (§§ 57, 57a StGB). Da es sich bei dem Strafgesetzbuch um ein Bundesgesetz handelt, obliegen etwaige gesetzgeberische Änderungen dem Bundesgesetzgeber. De lege ferenda gilt es aber zu bedenken, dass ein elektronisch überwachter Hausarrest zahlreiche Umsetzungsschwierigkeiten mit sich bringt und hinsichtlich Anschaffung, Bereithaltung und Wartung der elektronischen Fußfesselgeräte sowie hinsichtlich der Überwachung des Hausarrests mit hohem personellen und finanziellen Aufwand verbunden ist. Das gilt umso mehr, als mit einer der Resozialisierung dienenden Umsetzung kostenintensive Betreuungs- und Begleitmaßnahmen erforderlich wären. Der Personenkreis, der für eine solche Maßnahme anstelle einer Vollzugsstrafe in Betracht käme, wäre im Übrigen absehbar klein.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.